

Restitutionsbericht

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Inhalt

Einleitung	5
Personelle Zusammensetzung des Beirates	7
Kommission für Provenienzforschung	9
Stand der Recherche in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen	9
Albertina	9
Heeresgeschichtliches Museum	9
Kunsthistorisches Museum	10
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	10
Österreichische Nationalbibliothek	10
Naturhistorisches Museum	11
Österreichische Galerie Belvedere	11
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	12
Museum für Völkerkunde	12
Tätigkeit des Beirates	13
Sitzungen des Beirates	13
Sitzung vom 1. Juni 2007	13
Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer	13
Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Dr. Hans Abels	13
Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Gertrude Fischl (Dr. Hans Fischl)	13
Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Rosa Glückselig	14
Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Erben nach Ernst Gotthilf	14
Aus dem MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst an die Erben nach Friederike und Siegfried Herzel	14
Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz	14
Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Gertrude Marlé	15
Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Maria und Dir. Michael Ottokar Popper	15
Aus der Österreichische Galerie Belvedere an die Erben nach Max Roden (Rosenzweig)	15
Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Theodor Sternberg	15
Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Hofrat Dr. Theodor Wolf	16
Sitzung vom 28. September 2007	16
Aus dem Kunsthistorischen Museum an die Erben nach Bruno Jelinek	16
Aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Otto Frankfurter	16
Aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Brüder Salomon Kohn/Postkartenverlag	17
Aus dem MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst an die Erben nach Wilhelm Müller-Hofmann	17
Aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Helene und Dr. Elise Richter	17
Aus dem Naturhistorischen Museum an die Erben nach Siegfried Roubicek	17
Sitzung vom 7. Dezember 2007	18
Aus dem Naturhistorischen Museum an das Missionshaus St. Gabriel	18
Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Arthur Ehrenfest-Egger	18
Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Erben nach Dr. Franz und Helene Erlach	18
Aus der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland an die Erben nach Lothar Egger-Möllwald	19

Einleitung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 (Kunstrückgabegesetz) ist die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur aufgefordert, den Nationalrat jährlich über die Rückgabe von Kunstgegenständen zu informieren. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2007.

Trotz immer wieder erfolgter Rückstellungsbemühungen seitens der Republik sind zahlreiche Kunst- und Kulturgegenstände, die im Zuge oder in der Folge der NS-Gewaltherrschaft ihren rechtmäßigen Eigentümern entzogen worden waren, im Eigentum des Bundes verblieben. Ziel des Kunstrückgabegesetzes ist es, diese Objekte an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben zurückzugeben. Der gesetzliche Auftrag bedingt eine systematische und lückenlose Erforschung der Provenienz der Bestände der Bundesmuseen, wofür die seit 1998 tätige Kommission für Provenienzforschung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur verantwortlich zeichnet.

Die Ergebnisse der Forschungen werden zu Dossiers zusammengefasst, die dem beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemäß § 3 Kunstrückgabegesetz eingerichteten Beirat zur Beurteilung übergeben werden. Dieser Beirat gibt Empfehlungen an die sachlich zuständigen BundesministerInnen ab. Aufgrund der Ressortzuständigkeit für die meisten betroffenen Sammlungen richten sich diese Empfehlungen überwiegend an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur. Im Berichtszeitraum wurden vom Beirat in 22 Fällen Empfehlungen ausgesprochen.

Da die Rückgaben fast ausschließlich an die Erben der ursprünglichen Eigentümer erfolgen können, kommt der Feststellung der Rechtsnachfolger besondere Bedeutung zu. Bei der Suche nach den Berechtigten - meist schon Nachkommen in zweiter oder dritter Generation - leisten die MitarbeiterInnen der Anlaufstelle für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich der Israelitischen Kultusgemeinde Wien einen unschätzbaren Beitrag, wofür vor allem Frau Exekutiv-Direktorin Erika Jakobovits, Herrn Dr. Ingo Zechner, Frau Mag. Sabine Loitfellner und Frau Dr. Monika Wulz zu danken ist.

Im Berichtszeitraum gab es wichtige personelle Änderungen. Sektionschefin Dr. Brigitte Böck trat in den Ruhestand und wurde mit 1. August 2007 als Vorsitzende des Beirats durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, abgelöst. Diese Personalentscheidung unterstreicht die Unabhängigkeit des Beirates. Mit 1. Dezember 2007 trat der langjährige Leiter der Geschäftsstelle, Ministerialrat Dr. Georg Freund, in den Ruhestand. Sein Wirken hat die Kunstrückgabe in Österreich seit dem Erlass des Kunstrückgabegesetzes 1998 wesentlich geprägt. Schließlich legte Herr Senatspräsident i. R. Dr. Werner Fürnsinn mit 31. Dezember 2007 die Leitung der Kommission für Provenienzforschung zurück.

Für die Leistungen und das Engagement ist Sektionschefin i. R. Dr. Brigitte Böck, Herrn Ministerialrat i. R. Dr. Georg Freund und Herrn Senatspräsident i. R. Dr. Werner Fürnsinn besonderer Dank auszusprechen.

Personelle Zusammensetzung des Beirats

Vorsitz

- Dr. Brigitte BÖCK (bis 31. Juli 2007)
- Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens JABLONER (seit 1. August 2007)
- Mag. Eva BLIMLINGER (seit 5. Dezember 2007 Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Mitglieder

- Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Generalanwalt i. R. Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz
- Mag. M. Christian ORTNER, Bundesministerium für Landesverteidigung
- Vizepräsident i. R. Dr. Manfred KREMSEK, Finanzprokuratur
- Univ.-Doz. Dr. Bertrand PERZ, Rektorenkonferenz
- Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Rektorenkonferenz

Ersatzmitglieder

- Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Oberstaatsanwältin Dr. Sonja BYDLINSKI, Bundesministerium für Justiz
- Mag. Christoph HATSCHEK, Bundesministerium für Landesverteidigung
- Dr. Hubert STEUXNER, Finanzprokuratur
- Mag. Eva BLIMLINGER, Rektorenkonferenz
- Univ.-Prof. Dr. Renate PROCHNO, Rektorenkonferenz
- Dr. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, M.A.I.S., (seit 5. Dezember 2007), Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Geschäftsstelle des Beirats

- Dr. Georg Freund (bis 30. November 2007)
- Dr. Christoph Bazil (seit 1. Dezember 2007)
- Mag. Heinz SCHÖDL (seit 1. Dezember 2007)
- Christine ARABATZIS

Kommission für Provenienzforschung

Leitung der Kommission: Dr. Werner FÜRNSINN (bis 31. Dezember 2007)

Die Website der Kommission für Provenienzforschung ist unter der Adresse www.provenienzforschung.gv.at online gegangen und wird laufend aktualisiert. Auf der Website werden u. a. die Empfehlungen des Beirats im Volltext veröffentlicht. Weiters ist die Rückstellungsgesetzgebung des Bundes bis zum Kunstrückgabegesetz 1998 als Download verfügbar. Die angegebenen Links sowie die verzeichneten Partnerinstitutionen und MitarbeiterInnen geben einen guten Eindruck von der Vernetzung der Kommission. Weiters konnte sich die Kommission auf diese Weise einmal mehr als die österreichische Ansprechpartnerin für internationale Anfragen etablieren. So wurden im Berichtszeitraum ca. 150 Anfragen von NS-Opfern und deren Nachkommen zum Verbleib von Kunstwerken aus deren früherem Eigentum beantwortet.

Auf Initiative einiger Mitglieder der Kommission für Provenienzforschung (Mag. Thomas Geldmacher, Dr. Christian Klösch, Dr. Oliver Kühschelm, Mag. Monika Mayer sowie Mag. Leonhard Weidinger) fand am 30. März 2007 im Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek ein Workshop statt, bei dem ein Austausch bzw. eine Abgleichung über Quellen, Methoden und Begriffe der Provenienzforschung erarbeitet werden sollte. Darüber hinaus kam es zu einer Analyse der bestehenden Defizite und der Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Beseitigung.

Die akribische Arbeit der MitarbeiterInnen des Büros für Provenienzforschung trug dazu bei, dass im Sommer 2007 ein wichtiger Aktenbestand im Bundesdenkmalamt aufgefunden werden konnte. Gegenwärtig wird an der Digitalisierung dieser Bestände gearbeitet.

Stand der Recherchen in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen

Albertina

Die Albertina hat bereits im September 2004 einen Schlussbericht über die von ihr geleistete Provenienzforschung erstattet und hat diesen zum Stichtag 31. 12. 2005 aktualisiert. Die Untersuchungen umfassten sämtliche Erwerbungen der Albertina im Zeitraum von 1938 bis 1960, von denen sich ca. 1.000 als bedenklich erwiesen haben. Zu diesen Erwerbungen wurden Schritt für Schritt alle für einen aussagefähigen Provenienznachweis relevanten Informationen gesammelt, die Grunddaten dieser Erwerbungen wurden in einer Computerdatenbank der Albertina registriert. Aufgrund mangelnder Quellenlage wurde im Bericht die beträchtliche Anzahl jener Erwerbungen als nach wie vor offener Fragenkomplex angeführt, welche seitens der Albertina im fraglichen Zeitraum bei Versteigerungen, vor allem im Dorotheum sowie im Auktionshaus Weinmüller oder über den Salzburger Kunsthändler Friedrich Welz, getätigt wurden.

Heeresgeschichtliches Museum

Im Bereich des Heeresgeschichtlichen Museums werden seit 1998 umfangreiche Provenienzforschungen durchgeführt, die aktuell auch entsprechend weitergeführt werden. Seitens des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärhistorischen Institutes wird gerade an der Erstellung eines elektronischen Gesamtinventars gearbeitet, in dem sämtliche Sammlungsbestände des Hauses seit seiner Gründung bis zum heutigen Tag zusammengefasst werden sollen. Dabei werden die Bestände systematisch nach Sammlungen aufgearbeitet und vor allem auf ihre Provenienz hin geprüft. Die bildliche Erfassung der Bestände verläuft dazu parallel. Die aktuell noch unter dem Begriff des „herrenlosen Guts“ zusammengefassten

Objekte wurden inzwischen in der Kunstdatenbank des Österreichischen Nationalfonds publiziert - in der Hoffnung, auf diesem Weg entsprechend neue Hinweise über die früheren EigentümerInnen bzw. deren Nachkommen zu erhalten.

Kunsthistorisches Museum

Die systematische Aufarbeitung der im Kunsthistorischen Museum vorhandenen Archivalien unter den Aspekten Raubgut und bedenkliche Widmungen kann für den Zeitraum von 1938 bis 1955 als weitgehend abgeschlossen gelten. Ergänzende Forschungen wurden und werden vom Archiv aus gegebenem Anlass durchgeführt. Die Ausdehnung des Forschungszeitraumes bis zur Gegenwart ist ohne Zweifel das vorrangige Ziel der Zukunft. Für die Jahre 1955 bis 1965 ist diese Arbeit von der Archivleitung des Kunsthistorischen Museums bereits vorgenommen und in Dossiers verarbeitet worden. Eine ähnlich genaue systematische Vorgangsweise für den Zeitraum von 1965 bis heute, wie dies für die Jahre 1938-1945 erfolgte, wäre das Forschungsziel der nächsten Jahre. Provenienzforschung im KHM kann sich nicht auf die Hausquellen allein beziehen, sie muss selbstverständlich weit darüber hinausgehen.

Einen neuen Impuls hat die Provenienzforschung im KHM bereits mit der Kunstdatenbank des Nationalfonds, seit 2006 im Internet verfügbar, erfahren. Diese hat auch zahlreiche Objekte des KHM aufgenommen, deren Provenienz bisher nicht geklärt werden konnte. Diese Kunst-Datenbank war daher auch Anlass, noch einmal in den einzelnen Sammlungen Recherchen von den zuständigen SammlungskuratorInnen durchführen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist die Forschungsarbeit von Dr. Sabine Pènot, der Kuratorin in der Gemäldegalerie, besonders hervorzuheben, die jene 24 unklaren Fälle der Gemäldegalerie recherchiert, die in der Kunst-Datenbank publiziert sind. Dr. Pènot hat in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Nationalfonds und in Archivrecherchen bei Galeristen, dem Dorotheum sowie ausländischen Archiven (z. B. Bundesarchiv Koblenz) wichtige Ergebnisse erzielt, die bereits in Dossiers zusammengefasst worden sind, mit denen sich der Beirat befasst hat.

MAK – Österreichisches Museum für Angewandte Kunst

Am MAK wird Provenienzforschung seit Mai 1998 betrieben, wobei sich die Recherchen auf weitgehend gut erhaltene Aktenbestände stützen können. Die große Zahl an zu überprüfenden kunstgewerblichen Objekten, Kunstblättern und Büchern erfordert einen hohen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft. Es besteht eine rege und fruchtbare Zusammenarbeit mit anderen in der Kommission für Provenienzforschung vertretenen Institutionen. So wird auf Basis der so genannten §14-Kartei, die durch die Anlaufstelle der IKG und das Dorotheum digitalisiert wurde, zu jenen Silberobjekten recherchiert, die das MAK um 1942 erworben hat.

Derzeit sind noch zahlreiche weitere Dossiers in Ausarbeitung, auch sind die Recherchen im Aktenarchiv und in den Inventarbüchern des MAK noch nicht abgeschlossen. Dazu kommt u. a. das begonnene Projekt zur Digitalisierung der Wiener Auktionskataloge von 1938 bis 1945, das einen wichtigen Teilbereich der Forschungen zum Kunsthandel in der NS-Zeit abdeckt. Die Provenienzforschung im MAK erfordert daher einen derzeit noch offenen weiteren Zeitraum.

Österreichische Nationalbibliothek

Die Identifizierung der ErbInnen und die Rückgabe unrechtmäßig erworbener Bestände auf der Grundlage des Kunstrückgabegesetzes wurde auch in den Berichtsjahren 2006/2007 intensiv fortgesetzt. Seit Fertigstellung des Provenienzberichts der Österreichischen Nationalbibliothek im Jahr 2003 konnten bereits 50 Restitutionsfälle erfolgreich - das heißt durch die Rückgabe der Objekte an die ErbInnen - abgewickelt und damit insgesamt fast 33.000 Einzelobjekte restituiert werden. Die Österreichische Nationalbibliothek ist damit dem Ziel der Rückgabe aller rund 52.000 im Provenienzbericht aufgelisteten unrechtmäßig erworbenen Objekte bereits nahe. Im Wesentlichen sind die Rückgaben zu den

namentlich identifizierbaren Fällen abgeschlossen, ausständig ist eine Entscheidung über das weitere Schicksal der anonymen, das heißt erblosen Objekte, die etwa ein Drittel der im Provenienzbericht aufgelisteten Signaturen umfassen.

Naturhistorisches Museum

Die Überprüfung der Bestände ist durch eine schwierige Aktenlage gekennzeichnet. Das Aktenmaterial ist nach wie vor nach nicht nachvollziehbaren Kriterien auf die 14 verschiedenen Abteilungen des Museums aufgeteilt, die in der Vergangenheit eigenständig Erwerbungsaktivitäten setzten. Es existieren keine Register, das Material ist oft ungeordnet. Eine Zusammenführung aller Bestände im Archiv des Hauses war bis dato nicht möglich. Die im Zuge der Provenienzforschung gesichteten Akten aus den Jahren 1938-1945 sind nur fragmentarisch vorhanden. Erwerbungen wurden unter Umgehung der NS-Bürokratie getätigt, im heutigen Bundesdenkmalamt sind sie nicht dokumentiert. 1945 wurden viele Akten und Inventare skartiert. Aus den vorhandenen Akten gehen zwar oft die Fundorte der Objekte hervor, nicht jedoch die früheren Eigentümer. Die genannten Objekte sind vielfach nicht identifizierbar, weil häufig Inventarnummern fehlen. Allem Anschein nach wurde außerdem schon in der Zeit zwischen 1938 und 1945 versucht, den Erwerb entzogener Gegenstände zu verschleiern.

Die Provenienzforschung der letzten Jahre war auf eine Sichtung der zugänglichen Aktenbestände - neben dem NHM auch in zahlreichen Archiven, Gerichten und Institutionen des In- und Auslandes -, auf Erhebungen von Namen früherer Eigentümer, auf Recherchen zu bekannten Sammlern und auf die umfassende Dokumentation der Erwerbungs politik einzelner Kustoden konzentriert.

Österreichische Galerie Belvedere

Seit 1998 führen die MitarbeiterInnen des Archivs die Provenienzforschung am Belvedere durch. Im Jahr 2007 erfolgten die Recherchen durch die Museumsarchivarin Mag. Monika Mayer, Mag. Thomas Geldmacher (bis April 2007) und Mag. Katinka Gratzner (seit Mai 2007) als Mitglieder der Kommission für Provenienzforschung jeweils in Teilzeitbeschäftigung. Systematisch werden sämtliche Kunstwerke, die das Museum seit März 1938 erworben hat, überprüft. Dieser etwa 5.000 Gemälde, Skulpturen und Grafiken umfassende Bestand wurde in eine museumsinterne Datenbank übertragen, die objektbezogen die Nachvollziehung von Archiv- und Literaturrecherchen sowie die Klassifizierung der überprüften Werke nach den Kategorien „unbedenklich“, „bedenklich“ und „offen“ ermöglicht.

Mit Stand Dezember 2007 galt die Provenienz von 559 Gemälden und Skulpturen als „offen“ oder „verdächtig“, d. h. deren Provenienzkette konnte noch nicht lückenlos geschlossen werden. Diese Objekte sind Gegenstand weiterer intensiver Recherchen. Im Jahr 2007 konnte die Erwerbung von rund 100 Kunstwerken als „unbedenklich“ klassifiziert werden.

Den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit stellte die Überprüfung jener Erwerbungen des Museums dar, die sowohl in der NS-Zeit als auch in der Nachkriegszeit aus dem österreichischen und deutschen Kunsthandel getätigt wurden. In diesem Sinne wurde die Teilnahme von Monika Mayer an den Treffen des Arbeitskreises für Provenienzforschung in Nürnberg bzw. Berlin auch zu Archivrecherchen genutzt. Grundsätzlich boten die Arbeitskreistreffen mit KollegInnen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, aus England und Serbien exzellente Möglichkeiten des internationalen Erfahrungsaustausches.

Zur Klärung offener Provenienzen diverser Erwerbungen aus dem deutschen Kunsthandel der späten 30er- und frühen 40er-Jahre wurden erfolgreich Bestände des Kunstarchivs am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg bzw. der Bestand der so genannten Angebotsakten der Berliner Nationalgalerie im Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin durchgearbeitet.

Ein weiterer Recherche-Schwerpunkt betrifft jene Erwerbungen, die ab den beginnenden Sechzigerjahren aus dem Bundesdenkmalamt überwiesen wurden.

Die Beantwortung diverser Anfragen zum Verbleib von Kunstgegenständen aus ehe-

maligen jüdischen Kunstsammlungen, die nach dem März 1938 durch das NS-Regime in Österreich entzogen wurden, erbrachte keine konkreten Ergebnisse; keines der gesuchten Objekte konnte mit einem Kunstwerk des Museums identifiziert werden.

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (TMW) gliedert sich aus der Sicht der Provenienzforschung in folgende Teilsammlungen, die jeweils gesondert untersucht werden müssen: das Technische Museum, bestehend aus einer Bibliothek (ca. 100.000 Bände), einem Archiv (ca. 2.500 Regalmeter) und der Objektverwaltung mit ca. 80.000 inventarisierten Objekten. Im Jahr 1980 wurden das Österreichische Post- und Telegraphenmuseum sowie das Historische Museum der österreichischen Eisenbahnen und im Jahr 2001 noch die „Österreichische Mediathek“ angegliedert. Die Untersuchung eines Großteils der Bestände konnte bereits abgeschlossen werden. Mit Stichtag 31. Dezember 2007 sind noch das Archiv des Technischen Museums, die Bibliothek des Post- und Telegraphenmuseums und die Abteilungen des ehemaligen Eisenbahnmuseums im Rahmen der Provenienzforschung zu überprüfen.

Museum für Völkerkunde

Im Museum für Völkerkunde wurden bereits in den Jahren 1998 bis 2001 einschlägige Recherchen durchgeführt, doch steht eine abschließende Bearbeitung noch aus. Seit 2005 wurde die Provenienzforschung im Museum wieder intensiviert und es wurde eine Reihe von Dossiers vorgelegt. Derzeit laufen Recherchen zu Objekten aus mehreren Sammlungen. Ferner werden auch die Leihgaben, die Bibliotheksbestände sowie die Bilder- und die Fotosammlung einer Überprüfung unterzogen.

Tätigkeit des Beirats

Der Beirat ist im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 1. Juni, am 28. September und am 7. Dezember 2007. Die von der Kommission für Provenienzforschung an den Beirat übermittelten Dossiers wurden eingehend geprüft, die beschlossenen Empfehlungen werden nachstehend dargestellt.

Sitzungen des Beirats

Der Beirat beschloss im Berichtszeitraum die nachstehenden Empfehlungen. Die Empfehlungen richteten sich an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, ausgenommen die Empfehlung im Fall Egger-Möllwald, die sich an den Bundesminister für Finanzen richtete. Die Empfehlungen sind im Volltext auf der Webseite der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at) abrufbar.

Sitzung vom 1. Juni 2007

- **Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer (Nachtrag)**

Inv.-Nr. 3869 und 3870 George Minne Kniende Knaben

Der Beirat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 25. November 2004 mit diesem Fall beschäftigt und um weitere Recherchen der Kommission für Provenienzforschung ersucht. Die Identität der beiden Figuren konnte durch den Nachweis eines Besitzvermerkes als aus der Sammlung Bloch-Bauer stammend bestätigt werden. Da der Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, empfahl der Beirat die Rückgabe an die Rechtsnachfolger nach Ferdinand Bloch-Bauer.

- **Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Dr. Hans Abels**

Inv.-Nr. 127.341-127.383 Ethnografische Objekte aus Afrika, Asien und Ozeanien

Dr. Hans und Else Abels wurden von den NS-Machhabern als Juden verfolgt und mussten im Juli 1939 auswandern. Die im Oktober 1938 erfolgte Schenkung verschiedener ethnografischer Objekte an das Völkerkundemuseum wurde als ein nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne von § 1 Nichtigkeitsgesetz beurteilt. Der Beirat hat deshalb unter Bezug auf Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz eine Rückstellung empfohlen.

- **Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Gertrude Fischl (Dr. Hans Fischl)**

25 ethnografische Objekte aus Asien und Afrika

Bereits in seinen Sitzungen vom 27. Jänner 2004, vom 29. März 2006 und vom 28. Juni 2006 hat der Beirat Objekte aus der Sammlung Dr. Hans Fischl zur Rückgabe empfohlen. Bei den gegenständlichen Objekten handelt es sich um Teile einer „Schenkungs“, die von Gertrude Fischl, der Ehefrau von Dr. Hans Fischl, dem Museum für Völkerkunde übergeben worden waren. Dr. Hans Fischl wurde von den NS-Machhabern als Jude verfolgt und wurde 1943 ermordet. Die im Oktober 1938 erfolgte „Schenkungs“ an das Völkerkundemuseum wurde als ein nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz beurteilt. Der Beirat hat deshalb unter Bezug auf Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz eine Rückstellung empfohlen.

- **Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Rosa Glückselig**

Inv.-Nr. 16.388 Turiner Fiat 522C (Kraftfahrzeug)

Rosa Glückselig wurde als Jüdin verfolgt. Sie konnte 1939 nach Bolivien fliehen. In ihrem Vermögensverzeichnis führte sie das 16. März 1938 beschlagnahmte Kraftfahrzeug an. Die Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung dar, der Beirat sah den Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt und gab die Empfehlung ab, das Objekt an die Erben nach Rosa Glückselig auszufolgen.

- **Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Erben nach Ernst Gotthilf**

Inv.-Nr. 3657 Friedrich von Amerling Mädchen mit Strohhut (Öl/Lwd., 58 x 46 cm)

Oberbaurat Ernst Gotthilf wurde von den NS-Machhabern als Jude verfolgt und emigrierte mit seiner Ehefrau im Jahre 1939 nach England. Bedingt durch die Verfolgung war Gotthilf gezwungen, Teile seiner Kunstsammlung zu verwerten, so auch das gegenständliche Gemälde, das in einer Auktion im März 1939 von der Österreichischen Galerie Belvedere erworben wurde. Es kann kein Zweifel bestehen, dass es sich hierbei um ein nichtiges Rechtsgeschäft handelt, es wurde jedoch – soweit ersichtlich – kein Rückstellungsantrag erhoben. Der Bund hat demnach rechtmäßig Eigentum an dem Gemälde erlangt, daher liegen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 1 Z. 2 Rückgabegesetz vor und es war die Empfehlung zur Rückstellung an die Rechtsnachfolger nach Ernst Gotthilf auszusprechen.

- **Aus dem MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst an die Erben nach Friederike und Siegfried Herzel**

Inv.-Nr. H.I. 28.983 / H 1736 Armlehnstuhl, geradlinig, mit gepresstem Lederbezug, Italien 17. Jh., Nussholz, Höhe: 141 cm

Inv.-Nr. H.I. 28.984 / H 1737a Stuhl, durchbrochene ovale Lehne, Deutschland 1780, Nussholz, Höhe: 96 cm

Inv.-Nr. H.I. 28.985 / H 1738a Rahmen, bar. Blattwerk, Kinderköpfchen, Deutschland, um 1700, Lindenholz, 50 x 40 cm

Inv.-Nr. H.I. 28.985 / H 1738b Rahmen, bar. Blattwerk, Kinderköpfchen, Deutschland, um 1700, Lindenholz, 50 x 40 cm

Das Ehepaar Herzel wurde als Juden durch die NS-Machthaber verfolgt und konnte nach New York emigrieren. Die vom Ehepaar bewohnte Villa wurde zusammen mit dem übrigen Vermögen beschlagnahmt. Am 19. August 1939 wurden dem Kunstgewerbemuseum o. g. vier Möbelstücke zugewiesen. Die Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Kunstrückgabegesetz dar, der Beirat hat daher die Empfehlung abgegeben, das Objekt an die Erben nach Friederike und Siegfried Herzel auszufolgen.

- **Aus der Bibliothek sowie aus dem Archiv des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz**

Vier nicht inventarisierte Bücher und ein maschinschriftliches Manuskript sowie 36 Mappen mit Manuskripten, Briefen und Zeitungsausschnitten.

Bereits in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 hat der Beirat die Empfehlung ausgesprochen, verschiedene Objekte aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Rechtsnachfolger nach Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz auszufolgen. Vermutlich stammen die gegenständlichen Objekte aus einer Beschlagnahme durch die NS-Machthaber, die Republik hat infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen originär Eigentum erworben. Somit war der zweite Tatbestand § 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt und der Beirat konnte die Empfehlung zur Rückgabe aussprechen.

- **Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Gertrude Marlé
Zehn ethnografische Objekte aus Südamerika (ein Bogen und neun Pfeile)**

Gertrude Marlé wurde von den NS-Machthabern als Jüdin verfolgt und konnte im Juni 1938 nach England flüchten. Im selben Jahr übernahm das Museum für Völkerkunde eine Reihe von ethnografischen Objekten aus Südamerika als „Geschenk“ von Gertrude Marlé, von denen sich die gegenständlichen noch im Museum befinden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Schenkung an das Völkerkundemuseum ein nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne von § 1 Nichtigkeitsgesetz war, die Republik hat jedoch infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen Eigentum erworben. Der Beirat hat deshalb unter Bezug auf Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz eine Rückstellung empfohlen.

- **Aus dem Museum für Völkerkunde an die Erben nach Maria und
Dir. Michael Ottokar Popper
Inv.-Nr. 129.255 – 129.263
129.265 – 129.276 Ethnografische Objekte aus Südamerika**

Michael Ottokar Popper wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt. Das Ehepaar Popper verfügt über eine Sammlung ethnografischer Objekte, die dem Völkerkundemuseum leihweise überlassen waren und die 1939 wieder an den Eigentümer zurückgestellt wurden. Zwei Jahre später kaufte das Völkerkundemuseum nach einem Angebot durch Frau Popper die Sammlung. § 1 Nichtigkeitsgesetz erklärte auch entgeltliche Rechtsgeschäfte für null und nichtig, wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen Personen ihr Vermögen zu entziehen, das ihnen am 13. März 1938 zugestanden ist. Ein Rückstellungsantrag für die gegenständlichen Objekte ist jedoch nie erfolgt, die Republik hat demnach originär Eigentum erworben. Somit war der zweite Tatbestand § 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt und der Beirat konnte die Empfehlung zur Rückgabe aussprechen.

- **Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Erben nach Max Roden
(Rosenzweig)
Inv.-Nr. 3401 Franz Wiegele Porträt Frau Z. (Frauenbildnis), 1919/1920,
Öl auf Lwd. (54 x 40cm)**

Der Journalist und Kunstkritiker Max Roden (eigentlich Rosenzweig) besaß eine bedeutende Kunstsammlung, zu der auch das gegenständliche Werk zählte, und wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt. Roden konnte im August 1939 in die USA fliehen. Aus den Unterlagen der Österreichischen Galerie Belvedere ist ersichtlich, dass das gegenständliche Werk im Jahr 1938 zum auffallend geringen Preis von RM 200,- angekauft wurde. Unter Berücksichtigung des Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei diesem Kauf um ein nichtiges Rechtsgeschäft handelte, die Republik hat jedoch infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen Eigentum erworben. Der Beirat hat deshalb unter Bezug auf Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz eine Rückstellung empfohlen.

- **Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Rechtsnachfolger von Theodor Sternberg
Inv.-Nr. 13837 Italienische Mandoline (8 Saiten) Campanello D'Oro, Sicilia**

Theodor Sternberg besaß in Wien eine Musikalienhandlung, die arisiert und liquidiert wurde. Bereits am 2. Juli 1937 hatte Sternberg 16 Instrumente sowie fünf Geigenbögen aus seinem Besitz dem Technischen Museum als Leihgaben überlassen. Im Zuge der Firmenliquidation kaufte das Technische Museum diese Objekte um einen Pauschalpreis von RM 160,- an. Von diesen Objekten konnte bislang lediglich das gegenständliche Instrument aufgefunden werden. Die Beschlagnahme der Musikalienhandlung Sternbergs durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des

§ 1 Kunstrückgabegesetz dar. Mit Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 14. Juni 1951 wurde die Musikaliensammlung zurückgestellt. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen auf die Instrumente hat die Republik an diesen originär Eigentum erworben. Der Beirat hatte daher die Empfehlung abzugeben, das Objekt an die Erben nach Theodor Sternberg auszufolgen.

- **Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Rechtsnachfolger von Hofrat Dr. Theodor Wolf**
 Inv.-Nr. 15395 Eine Münzwaage mit vier Gewichten in einem Etui
 Inv.-Nr. 15396 Zwei Alkoholmeter in je einem Holzbehälter

Hofrat Dr. Wolf wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt. Mit Schreiben vom 23. Mai 1938 bestätigt der Direktor des Technischen Museums eine Münzwaage sowie zwei Alkoholmeter als Widmung sowie einen Stempel mit Zählwerk als Leihgabe erhalten zu haben. § 1 Nichtigkeitsgesetz erklärt Rechtsgeschäfte für null und nichtig, wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen Personen ihr Vermögen zu entziehen, das ihnen am 13. März 1938 zugestanden ist. Der Beirat ging davon aus, dass diese Rechtsgeschäfte als nichtig zu beurteilen sind. Ein Rückstellungsantrag wurde jedoch - soweit ersichtlich - nicht gestellt, infolgedessen hat die Republik originär Eigentum erlangt und es war die Empfehlung zur Rückgabe auszusprechen. Hinsichtlich des Stempels mit automatischem Zählwerk wäre der 1938 geschlossene Leihvertrag durch Erben nach Dr. Wolf aufzukündigen.

Sitzung vom 28. September 2007

- **Aus dem Kunsthistorischen Museum Wien an die Erben nach Bruno Jellinek**
 Inv.-Nr. 9038 Adriaen van Ostade, Bauernbesuch/In der Bauernstube
 Bruno Jellinek war tschechoslowakischer Staatsbürger. Mit Beschluss der Ratskammer des Landgerichtes vom 8. Jänner 1941 wurden u. a. Kunstgegenstände Bruno Jellineks im Wert von RM 4.487,- wegen Unterlassung der Vermögensanmeldung, zu der auch ausländische Juden verpflichtet waren, beschlagnahmt. Gleichzeitig mit dem Landgericht hat auch die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) die Sammlung Jellinek „formlos“ beschlagnahmt und dem Dorotheum zur Verwertung übertragen. Bereits vor der Auktion wurde das gegenständliche Gemälde jedoch um RM 16.000,- an das Kunsthistorische Museum verkauft. Ab 1949 sind Bemühungen der Schwester Jellineks dokumentiert, die entzogenen Kunstgegenstände ausfindig zu machen. Ein formeller Rückstellungsantrag ist jedoch nicht erfolgt, der Bund erwarb somit originär Eigentum an dem Gemälde. Der Beirat hat deshalb die Rückgabe unter Bezug auf Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz empfohlen.
- **Aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Otto Frankfurter**
 51 Signaturen und Fotos
 Der Facharzt Dr. Otto Frankfurter wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt und emigrierte am 24. August 1938 nach London. Im Juli 1938 hatte er ein Ausfuhransuchen hinsichtlich seiner Autografensammlung an das Archivamt bzw. die Zentralstelle für Denkmalschutz gerichtet. Die Ausfuhr kam nie zu Stande. Die Sammlung wurde am 18. Juli 1939 von der Ehefrau Doris Frankfurter um RM 900,- an die Österreichische Nationalbibliothek verkauft, wobei dieser Betrag zur Deckung angeblicher Steuerschulden einbehalten wurde. Nach Kriegsende wollte die Witwe des 1946 in London verstorbenen Dr. Frankfurter die Autografensammlung an die Österreichische Nationalbibliothek verkaufen, überließ dann aber 6.612 Stück Austriaca der Nationalbibliothek als Leihgabe. Aus dem

Restbestand wurden 48 Stück erworben, die restlichen 3.055 an Frau Frankfurter zurückgestellt. Neben Autografen umfasste die Sammlung jedoch auch 51 Porträtfotos, die irrtümlich in die Porträtsammlung der Nationalbibliothek gelangt sind. Die Beschlagnahme der Fotos stellt jedenfalls eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz dar, daher war die Rückgabe der Fotos zu empfehlen.

- **Aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Salomon Kohn
165 Fotografien**

In seinen Sitzungen vom 22. Juni 2004 und vom 29. März 2006 hat der Beirat bereits die Rückgabe von 583 Fotografien aus der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek sowie von insgesamt 1.092 Fotografien aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Salomon Kohn empfohlen. Im Zuge der Generalautopsie sind die gegenständlichen 165 Fotografien, die aus dem Unternehmen Postkartenverlag Gebrüder Salomon Kohn stammen dürften, aufgefunden worden. Die zweifellos durchgeführte Beschlagnahme stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen hat die Republik originär Eigentum an den Fotografien erworben, deshalb war die Rückstellung unter Bezug auf die angeführte Gesetzesstelle zu empfehlen.

- **Aus dem MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst an die Erben nach Wilhelm Müller-Hofmann
K.I. 10178/001-007 Sieben japanische Farbholzschnitte**

Wilhelm Müller-Hofmann und seine Familie unterlagen der Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber. Noch im März 1938 verlor Müller-Hofmann seine Professur an der Kunstgewerbeschule Wien. Da er seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte, war Müller-Hofmann gezwungen, Teile seines Eigentums zu verkaufen - darunter sieben japanische Drucke an das Museum für angewandte Kunst zu einem Kaufpreis von RM 150,-. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass dieser Kauf ein Rechtsgeschäft war, das gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz nichtig war. Da kein Rückstellungsantrag gestellt wurde, hat die Republik demnach Eigentum an den Objekten erworben. Der Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz war somit erfüllt und es war die Empfehlung zur Rückgabe abzugeben.

- **Aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Helene und Dr. Elise Richter
Fünf Fotografien**

In seiner Sitzung vom 29. März 2006 hat der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz die Rückgabe zahlreicher Objekte aus dem Österreichischen Theatermuseum sowie aus der Österreichischen Nationalbibliothek empfohlen.

Im Zuge weiterer Recherchen im Theatermuseum konnten nun weitere fünf Fotos aufgefunden werden, die der Sammlung der Schwestern Richter zuzuordnen sind. Auch von diesen Objekten ist anzunehmen, dass sie von den nationalsozialistischen Machthabern beschlagnahmt worden sind. Dies stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Kunstrückgabegesetz dar: Es kam zu einer als nichtig zu betrachtenden Eigentumsübertragung und später zu einem rechtmäßigen Eigentumserwerb durch den Bund. Daher war die Rückgabe der Objekte zu empfehlen.

- **Aus dem Naturhistorischen Museum Wien an die Erben nach Siegfried Roubicek
Inv.-Nr. 32415 – 32455 sowie 32457 – 3246853 Vogelbälge von Kolibris**

Siegfried Roubicek war Alleineigentümer der Firma Roubicek & Purm, wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt und musste seine Geschäftstätigkeit einstellen. Im Jahr 1938

erwarb das Naturhistorische Museum 54 Kolibri-Vogelbälge. Dieser Ankauf wurde vom Beirat als nichtiges Rechtsgeschäft gewertet. § 1 Nichtigkeitsgesetz erklärt Rechtsgeschäfte für null und nichtig, die im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen Personen ihr Vermögen zu entziehen, das ihnen am 13. März 1938 zugestanden hat. Ein Rückstellungsantrag für die gegenständlichen Objekte ist jedoch nie erfolgt, die Republik hat demnach originär Eigentum erworben. Somit war der zweite Tatbestand § 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt und der Beirat konnte die Empfehlung zur Rückgabe aussprechen.

Sitzung vom 7. Dezember 2007

- Aus dem Naturhistorischen Museum Wien an das Missionshaus St. Gabriel
 - 11 Objekte aus der Zoologischen Sammlung
 - 43 Objekte aus der Mineralogischen Sammlung
 - 175 Objekte aus der Geologischen Sammlung
 - Kasten mit 40 Schubladen

Die Missionare von St. Gabriel brachten zahlreiche Kunst- und Kulturgüter aus verschiedenen Ländern nach Österreich, die seit dem Jahr 1900 in einem eigenen Museum des Missionshauses ausgestellt waren. Am 2. Mai 1941 wurde das Missionshaus St. Gabriel aufgehoben und sein gesamtes vorhandenes Vermögen beschlagnahmt. Am 24. November 1941 wurden die naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie ein Teil der beschlagnahmten Schränke dem Naturhistorischen Museum zur treuhändigen Verwahrung übergeben. Unmittelbar nach Kriegsende erhielt das Missionshaus St. Gabriel zahlreiche Objekte zurück, die Rückgabe der gegenständlichen Artefakte stand aber noch aus.

Der Beirat konstatierte zwar, dass es in diesem Fall zu keinem Eigentumserwerb durch den Bund gekommen ist, dessen ungeachtet erfolgte eine Empfehlung zur Rückgabe an das Missionshaus St. Gabriel.

- Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Arthur Ehrenfest-Egger
 - Inv.-Nr. 16058 Salon Radio Apparat Type No. 147
 - Inv.-Nr. 16060 Ein Crosby-Dampfndikator, Fabrikation Schäffer & Budenberg
 - Inv.-Nr. 16059 Ein Edison-Phonograf (nach Auffindung)

Regine Ehrenfest-Egger wurde als Jüdin von den NS-Machthabern verfolgt, nach Theresienstadt deportiert und dort am 9. Februar 1945 ermordet.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1941 dankt der Direktor des Technischen Museums Wien Frau Ehrenfest-Egger für die Überlassung eines Radioempfängers, eines Dampfndiktors sowie eines Edison-Phonografen aus dem Nachlass ihres verstorbenen Ehegatten. Von diesen Objekten konnten bis dato nur die beiden erstgenannten aufgefunden werden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese Schenkung an das Technische Museum ein nichtiges Rechtsgeschäft gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz war; die Republik hat jedoch infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen Eigentum erworben. Der Beirat hat deshalb unter Bezug auf Tatbestand des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz eine Rückstellung empfohlen.

- Aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger nach Dr. Franz und Helene Erlach
 - Inv.-Nr. 6153 Meister von Großlobming, Auferstandener Heiland („Pfenningberger Schmerzensmann“), um 1425

Die gegenständliche Skulptur befand sich im Eigentum des 1939 nach Chicago emigrierten Arztes Dr. Franz Erlach und wurde am 15. September 1939 in der Wohnung des Vaters von

Dr. Erlach sichergestellt. Am 22. März 1941 verkaufte der Bruder von Dr. Franz Erlach, Dr. Alois Erlach, den einem „Führervorbehalt“ unterlegenen „Pfenningberger Schmerzensmann“ an den „Sonderauftrag Linz“. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging der „Schmerzensmann“ als Bestandteil des verfallenen Vermögens Adolf Hitlers in das Vermögen des Bundes über und wurde in der Österreichischen Galerie Belvedere inventarisiert. Das Ehepaar Dr. Franz und Helene Erlach bemühte sich vergeblich um die Rückstellung des Schmerzensmannes und scheiterte in den Verfahren jeweils an Formalfehlern. Der Beirat hat bereits in mehreren Fällen die Auffassung vertreten, dass die Bindungswirkung rechtskräftiger Entscheidungen bei Beurteilungen nach dem Kunstrückgabegesetz zu beachten ist, wenn diese Entscheidungen das Vorliegen eines Tatbestandsmerkmals - also etwa eine erfolgte nichtige Entziehungshandlung - mit Rechtskraftwirkung verneinen. Dies ist hier jedoch nicht der Fall, weil die Entscheidung nicht auf inhaltlichen, sondern auf formalen „Gründen“ beruht.

Somit konnte im vorliegenden Fall eine Rückgabeempfehlung ausgesprochen werden.

- **Aus dem Bestand der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland an die Erben nach Lothar Egger-Möllwald**
Albin Egger-Lienz Der Flösser (75 x 100 cm)

Lothar Egger-Möllwald wurde aus politischen Gründen von den NS-Machthabern verfolgt, seine Ehefrau Eveline Egger-Möllwald als Jüdin. Das Ehepaar emigrierte im Jahre 1938 nach Italien. Ihr Vermögen, darunter auch das gegenständliche Gemälde, verblieb in Österreich. Um die Enteignung von Eveline Egger-Möllwald zu verhindern, übertrug sie ihr Vermögen an ihren Ehemann. Dieser setzte aus denselben Gründen eine nichtjüdische Italienerin als Erbin ein. Lothar Egger-Möllwald verstarb am 7. August 1941, seine Frau am 10. März 1944.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass die geschilderten Vermögensübertragungen Rechtsgeschäfte waren, die zufolge § 1 Nichtigkeitsgesetz nichtig waren. Diese Beurteilung legte auch die Rückstellungskommission ihrer Entscheidung aus dem Jahr 1949 zu Grunde, die zu einer Rückstellung einer Liegenschaft an die Söhne von Eveline Egger-Möllwald führte. Nicht Teil dieser Rückstellung war jedoch das gegenständliche Gemälde, das höchstwahrscheinlich bei einer Wiener Spedition eingelagert und im August 1945 von der US-Militärregierung entnommen wurde. Schließlich wurde es in der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland inventarisiert.

Die Republik hat jedoch infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen Eigentum erworben. Der Beirat hat deshalb unter Bezug § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz eine Rückstellung empfohlen.

